

Gewaltschutzkonzept



Verfassende: Pädagogisches Team der Naturkita auf dem Ruhbauernhof
Stand: Dezember 2023

Leitsätze aus dem Rahmenschutzkonzept der KiBiDs

Die Verankerung des Kinderschutzes wurde im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenschutzkonzepts weiter gestärkt. Dies geschah vor allem durch eine klare Integration in die Trägerleitsätze (Kompass – aktuell noch in Bearbeitung), die Konzeptionen und die Qualitätsmanagementhandbücher aller Einrichtungen. Ein wichtiger Schritt war dabei die Formulierung von spezifischen Leitsätzen zur Prävention von Gewalthandlungen auf Trägerebene. Wir möchten damit Orientierung bieten und uns klar positionieren.

Wir verpflichten uns zum Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch. Wir sind uns unserer (Präventions-)Verantwortung bewusst und setzen uns dafür ein, dass unsere Einrichtungen ein Kompetenzort für den Kinderschutz sind.

Unser Handeln ist geprägt von Achtsamkeit, Wertschätzung und Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Kindern. Wir achten darauf, ihre persönlichen Grenzen und Intimsphäre zu wahren und ihnen eine sichere Umgebung zu bieten.

Unsere Vision ist eine Kultur des respektvollen und aufmerksamen Umgangs untereinander, geprägt von einer klaren Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte der uns anvertrauten Kinder. In dieser Rolle sehen wir uns als Träger, der sich aktiv für den Schutz von Kindern engagiert und die Verantwortung für ihr Wohlergehen, ihren Schutz und die Verwirklichung ihrer Rechte übernimmt.

Wir sind uns bewusst, dass Kinder ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen haben und nehmen dies ernst. Wir möchten ein Ort sein, an dem Kinder sich sicher und geborgen fühlen sowie eine positive Entwicklung erfahren können.

(Rahmenschutzkonzept KiBiDs gGmbH S.12)

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| LEITSÄTZE AUS DEM RAHMENSCHUTZKONZEPT DER KIBIDS..... | 2 |
| 1. GELTUNGSBEREICH | 4 |
| 2. ZIEL | 4 |
| 3. DEFINITION KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UND GEWALT | 4 |
| 4. FORMEN VON GRENZVERLETZUNG UND GEWALT | 5 |
| 5. UNTERSCHIEDUNG GRENZVERLETZUNGEN, ÜBERGRIFFE UND STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORMEN | 6 |
| 6. GESETZLICHE GRUNDLAGE..... | 6 |
| 7. VERDACHT AUF GRENZVERLETZUNGEN IN UNSERER EINRICHTUNG VON AUßEN, DURCH MITARBEITENDE ODER UNTER KINDERN | 6 |
| PRÄVENTION | 6 |
| 8. POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE | 6 |
| 9. INTERVENTION | 20 |
| 10. KOOPERATION MIT EXTERNEN FACHSTELLEN | 21 |
| 11. EVALUATIONEN UND ÜBERPRÜFUNG DES SCHUTZKONZEPTS | 21 |
| 12. QUELLENANGABEN..... | 21 |

1. Geltungsbereich

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt für die Naturkita auf dem Ruhbauernhof. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung dieser Inhalte.

2. Ziel

Grenzverletzungen und Übergriffe innerhalb der Einrichtung sind sensible Themen. Gemeinsam im Team erarbeiten wir uns diese Begriffe und diskutieren sie immer wieder neu.

Wir wollen darüber nicht schweigen, sondern uns aktiv diesem Thema widmen. Die Sensibilisierung unseres Teams ist hier besonders bedeutsam. Nur wenn wir uns den möglichen Gefährdungen bewusst sind, uns ihnen stellen und ihnen aktiv entgegenarbeiten, ist der erste Schritt zur Prävention von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt getan. Wissen gibt Sicherheit. Wir wollen unserem Team unbedingt ein angstfreies Arbeiten mit einem wachsamen Auge ermöglichen.

Folgendes Gewaltschutzkonzept gibt Orientierung. Je nach Gegebenheit kann dieses angepasst werden.

3. Definition Kindeswohlgefährdung und Gewalt

Das Wohl des Kindes steht in der Naturkita auf dem Ruhbauernhof im Mittelpunkt. Alle Kapitel, die in der Konzeption verschriftlicht sind, unterstützen uns, das Wohl des Kindes im Alltag im Blick zu haben und präventiv zu arbeiten.

Laut dem 8. Sozialgesetzbuch Paragraph 8a ist unsere Naturkita verpflichtet zu handeln. Das bedeutet: "bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung" (SGB VIII §8a) vorzunehmen.

Der Gesetzgeber verlangt von uns pädagogischen Fachkräften, dass wir in der Lage sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Es sollen nicht nur bereits eingetretene Schädigungen eines Kindes erkannt werden, sondern es geht ebenso darum, präventiv Gefährdungen wahrzunehmen, um rechtzeitig Hilfen anbieten zu können.

So beraten wir die Familien zu unterschiedlichen Anliegen. Wir begleiten sie gerne dabei ihre Erziehungskompetenzen zu stärken. Gegebenenfalls helfen wir bei der Kontaktaufnahme und Kooperation mit fachspezifischen Institutionen (z.B. Ärzte, Beratungsstellen, Therapeuten etc.).

Als niederschwelliges Angebot für die Familien liegen weiterführende Flyer zu Hilfe- und Präventionsangeboten sowie unterschiedliche Beratungsstellen aus.

Aufgabe ist es, die Grundbedürfnisse der Kinder sicher zu stellen und Gefahren abzuwenden. Dies beinhaltet außerdem, Kindern Plattformen und Möglichkeiten zu bieten, sich möglichst unbeschwert mitteilen zu können.

Wir unterscheiden drei mögliche Verdachtsfälle:

A Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von außen §8a Abs.4 SGB VIII

B Verdacht auf Grenzverletzungen innerhalb der Naturkita durch Mitarbeitende SGB VIII § 47

C Verdacht auf Grenzverletzungen innerhalb der Naturkita durch Kinder SGB VIII § 47

Diese werden in folgende Formen von Gewalt aufgeteilt:

- körperliche Misshandlung
- sexualisierte Gewalt
- psychische bzw. emotionale Misshandlung
- Vernachlässigung

4. Formen von Grenzverletzung und Gewalt

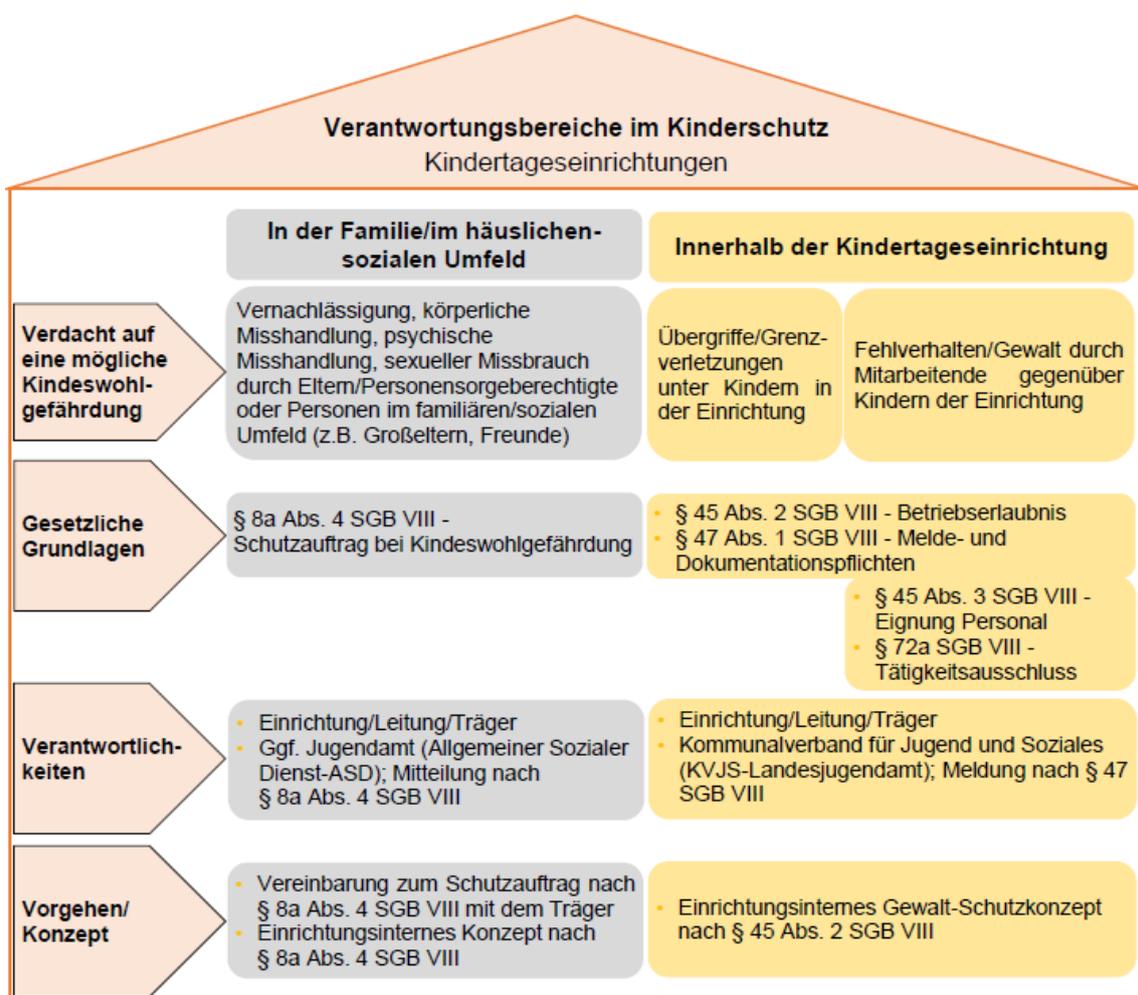


Abb.1:Verantwortungsbereiche im Kinderschutz

Quelle: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, [Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungsinternen Gewalt-Schutzkonzeptes nach § 45 SGB VIII](#), S. 6.

5. Unterscheidung Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen

Es ist wichtig, zwischen verschiedenen Arten von grenzverletzendem Verhalten gegenüber Kindern zu unterscheiden: Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt.

Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten, aber nicht absichtlich geschehen.

Übergriffe hingegen sind bewusste Grenzverletzungen, die die Grundsätze der Institution, fachliche Standards und Normen missachten und immer eine Form von Machtmissbrauch sind.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt umfassen schwere Formen der Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch von Kindern, die als Straftaten erfasst werden. Es ist wichtig zu beachten, dass sexueller Missbrauch von Kindern in den meisten Fällen von Personen aus dem sozialen Nahbereich oder der Familie ausgeübt wird und oft wiederholt stattfindet.

(Rahmenschutzkonzept KiBiDs gGmbH S.8-9)

6. Gesetzliche Grundlage

Nachzulesen im Rahmenschutzkonzept unseres Trägers KiBiDs gGmbH (S.4-6).

7. Verdacht auf Grenzverletzungen in unserer Einrichtung von außen, durch Mitarbeitende oder unter Kindern

Nachzulesen in unserer Konzeption, Kapitel 7 „Unser Schutzauftrag des Kindeswohls“ (S.40-48).

Prävention

8. Potential- und Risikoanalyse

Welche Situationen, Räumlichkeiten oder Plätze könnten Täter leicht nutzen

- Die Töpfchenspüle auf dem Hof. Sie ist schwer einsehbar.
- 1 zu 1 Situationen.
- Fachkräfte, welche zu den Betriebsrandzeiten allein anwesend wären.
- Fachkräfte, welche die Ruhezeit allein betreuen.
- Zaungäste, welche das Kitageschehen beobachten.
- Pflegesituationen.
- Angekündigte und nicht angekündigte Besucher.
- Eingewöhnung.
- Konfliktsituationen zwischen Fachkraft und Kind.
- Bäume, Sträucher oder gebaute Höhlen von Kindern.

- **Hinter der Jurte**

Wie wir dem Entgegenwirken können Sie den folgenden Punkten entnehmen.

Mögliche Ursachen von Fehlverhalten und Gewalt von Mitarbeitenden

- Mangelndes professionelles Wissen und Fertigkeiten über Frühpädagogik.
- Kultur des Wegschauens und Schweigens im Team.
- Fehlendes Leitbild.
- Keine klare gemeinsame Haltung und Sprache im Team.
- Fehlende Solidarität im Team.
- Mangelnde Unterstützung durch Träger, Leitung und Team.
- Überlastung durch Personalmangel, nicht ausreichender Fachkräfte-Kind-Schlüssel.
- Häufung von herausforderndem Verhalten von Kindern und deren professionelle Begleitung in einer Gruppe.
- Häufung von überlasteten/belasteten Familien und deren Begleitung in einer Gruppe.
- Hang zum Perfektionismus.
- Eigene belastende biografische Erfahrungen (körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt).
- Aktuelle Lebenssituation, wie akute oder chronische Belastungen aufgrund von körperlicher und/oder seelischer Erkrankung, Suchtabhängigkeit, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten, soziale Isolation, Trennung oder Verlust im Familienkreis oder gravierende Beziehungs- und Partnerkonflikte. Auch die Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder zu einer extremistischen, Gewalt befürwortenden politischen Gruppierung kann eine Rolle spielen.

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende könnten sein

Es gibt verschiedene Formen von Fehlverhalten gegenüber Kindern, die in der Literatur meist in die unten dargestellten Kategorien unterteilt werden. Alle Formen haben gemeinsam, dass sie die Integrität des Kindes verletzen und zu Traumatisierungen und Schädigungen führen können.

Oft sind die verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung miteinander verflochten und treten nicht isoliert auf. Wenn körperliche Gewalt angewendet wird, geht dies oft einher mit einer Verletzung der seelischen Gesundheit des Kindes. Darüber hinaus kann das Erzwingen von körperlicher Nähe eine Kombination aus körperlicher Gewalt und sexuellem Missbrauch darstellen.¹

Formen von Fehlverhalten und Gewalt gegenüber Kindern durch Mitarbeitende

| | |
|--------------------------|--|
| Psychische Gewalt | Beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, |
|--------------------------|--|

¹ Vgl. Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, [Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungswissenschaftlichen Gewalt-Schutzkonzeptes nach § 45 SGB VIII](#), S. 7.

| | |
|--|---|
| | ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen |
| Emotionale Vernachlässigung | Emotionale Zuwendung/Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, psychischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen |
| Körperliche Gewalt | Unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften |
| Körperliche Vernachlässigung | Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung |
| Vernachlässigung der Aufsichtspflicht | Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder »vergessen«, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen |
| Sexueller Missbrauch | Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren |

Tabelle 1: Formen von Fehlverhalten und Gewalt gegenüber Kindern durch Mitarbeitende

Quelle: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, [Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungsinternen Gewalt-Schutzkonzeptes nach § 45 SGB VIII](#), S. 7.

Welche Grundlagen schaffen wir, um dem möglichst entgegenzuwirken? Welche Haltung nehmen wir ein?

Wollen wir für andere sorgen, ist es unabdingbar, dass auch wir für uns Sorge tragen. Wichtig ist uns hierbei ein angenehmes Arbeitsklima und ein Umfeld in dem sich die Erwachsenen mit ihren Bedürfnissen und Neigungen ernst genommen fühlen. Wir streben an, dass Begegnungen von Vertrauen geprägt sind. Gemeinsame Aktivitäten und klare Zielvorstellungen stärken das Gruppgefühl unseres Teams. Das Leitungsteam sorgt für klare und verlässliche Strukturen. Transparente Kommunikationsformen helfen Prozesse besser nachvollziehen zu können. Das Leitungsteam bietet Orientierung und gleichzeitig Raum zur individuellen Entfaltung eines jeden Teammitgliedes.

Hohen Anspruch haben wir an unsere Resonanz- und Beziehungsfähigkeit, das heißt uns auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien einzuschwingen. Also ihre inneren Beweggründe und Empfindungen nachvollziehen und einordnen zu können. Um dies zu erreichen, wollen wir eine wohltuende und überschaubare Umgebung für uns Erwachsene schaffen. Unnötige Reize oder gar Reizüberflutung vermeiden wir. Sodass wir Kraft haben uns auf die Beziehungsgestaltung zu konzentrieren.

Wir begegnen den Kindern mit Vertrauen und Optimismus. Besonders in schwierigen Lebensphasen ist eine Haltung von Zuversicht und Gelassenheit unabdingbar. Dies überträgt sich auf das Kind! Unsere Einstellungen und Handlungen überprüfen wir fortlaufend und passen sie gegebenenfalls an. Wir distanzieren uns davon herausforderndes Verhalten von Kindern zu verurteilen. Zuerst überprüfen wir unsere Beziehung zum Kind und unser daraus resultierendes Verhalten. Ist es vielleicht ein vorherrschender Teil einer normalen Entwicklungsphase? Ist es Ausdruck von etwas, was das Kind noch nicht einordnen und in Worte fassen kann? Ist es überfordert? Gut fundiertes Wissen über entwicklungspsychologische Aspekte leiten uns bei der Beurteilung von Situationen und helfen Verhaltensweisen besser zu verstehen.

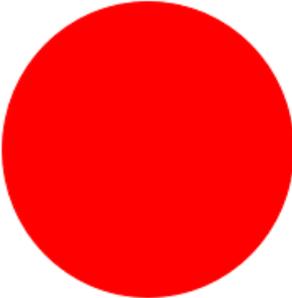
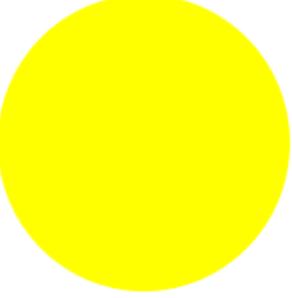
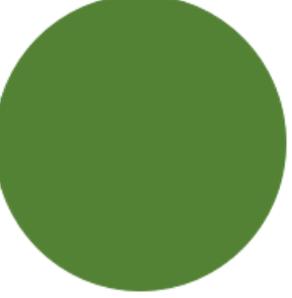
Wir leben einen bewussten Umgang mit unserer Sprache. Wir wollen unsere Kinder nicht von außen bewerten, wie "toll gemacht". Stattdessen streben wir an das Empfinden des kindlichen Seelenlebens widerzuspiegeln und das Bedürfnis nach Empathie, Anerkennung und Wertschätzung zu erfüllen (Bsp. "Ich sehe dich").

- Das Leitungsteam betreibt Selbstfürsorge. Geht es dem Leitungsteam gut, geht es dem Team gut, geht es dem Team gut, geht es evtl. den Kindern und deren Familien gut. Vorleben von Selbstfürsorge durch das Leitungsteam wirkt sich auf das ganze Kitasystem aus und lädt zur Nachahmung ein.
- Teamdynamik wirkt sich auf den Umgang mit den Kindern aus. Wir entdecken in lebendiger Auseinandersetzung miteinander persönliche und fachliche Unterschiede. Wir leiten Klärungsprozesse ein, um Widerstände, Vorurteile und Misstrauen abzubauen.
- Wir leben Feedbackkultur.
- Wir schaffen eine Gesprächskultur in der wertschätzende Kommunikation unabdingbar ist.
- Der Leitsatz „wir bleiben freundlich mit uns Selbst“ sorgt für Entlastung.
- Die im Team erarbeiteten goldenen Regeln der Zusammenarbeit, hängen sichtbar im Bauwagen aus. Diese sind verbindlich und werden von den Mitarbeitenden unterschrieben.
- Wir schaffen geschützte Räume für regelmäßige Teamsitzungen (1x Woche), oder Raum für Vier Augen Gespräche.
- Drei bis vier Mal im Jahr finden Teamsupervisionen statt.
- Raum für Selbstfürsorge: Mitarbeitende haben die Möglichkeit Einzelsupervisionen/Coaching in Anspruch zu nehmen.
- Regelmäßige Fortbildungen.
- Wöchentliche Kind Besprechungen nach einem ressourcenorientierten Ansatz im kollegialen Austausch. Ggf. hinzuziehen einer Fachstelle.

- Wir schaffen kleine Teamerlebnisse. Z. B. Ausklang der Arbeitswoche am Feuer.
- Wir handeln professionell und zeigen Größe, wenn wir unsere eigene Belastungsgrenze erkennen und in der gegebenen Grenzsituation Hilfe bei einer weiteren Fachkraft holen. „Wenn ich meine eigenen Grenzen erkenne/wahrnehme, kann ich auch die Grenzen des Gegenübers erkennen und wahrnehmen“.
- Fachkräfte sollten sich ihrer eigenen Biographie bewusst werden und professionell in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und KollegInnen umgehen.
- Hilfe holen ist jederzeit erlaubt! Wir sehen dies **auf keinen Fall** als Versagen, sondern als professionelles Handeln.
- Wir verpflichten uns in Situationen, die das Wohl des Kindes gefährden, sofort einzugreifen. Dadurch schützen wir nicht nur das Kind, sondern auch die Mitarbeitenden.
- Das erarbeitete Ampelsystem leitet uns dabei.
- Wir leben die Kultur des Hinschauens- nicht des Wegschauens.
- Bei privaten Krisensituationen suchen wir gemeinsam mit dem Träger nach angemessenen Lösungen und sorgen in einem uns möglichen Rahmen für Entlastung.
- Außergewöhnliche Vorkommnisse, Ereignisse, welche einen akut privat belasten und nicht loslassen, können kurz in der Morgenbesprechung mitgeteilt werden. Entsprechend kann der Tag so strukturiert werden, dass diese Fachkraft entlastet werden kann. Sind diese längerfristig vorhanden, wird in einem Gespräch mit Träger und Leitungsteam nach angemessenen Lösungen und Klärung gesucht.
- Wir schaffen kleine und überschaubare Gruppen. In einer Gruppe sind 15 Kinder.
- Wir arbeiten über dem Mindestpersonalschlüssel.
- Möglichkeiten der Beschwerde (Konzeption „Wenn mir etwas auf dem Herzen liegt“ S.48-49).

Goldene Spielregeln unserer Zusammenarbeit

- Gegenseitig positives Feedback geben.
- Ehrliches Mitteilen eigener Gefühle im geschützten Rahmen / Kollegin Raum dafür geben
- danach Rückkehr in die professionelle Haltung
- authentisch sein.
- morgens begrüßen.
- ich bin ok - du bist ok.
- "Stop" sagen können.
- kurze Pause machen - 5 Minuten im Bauwagen.
- Bewusstheit für das energetische Netzwerk der Hofgemeinschaft / Loyalität.
- Bewusstsein dafür, dass wir ein kleines Team sind.
= intensiv
- Regelmäßiger Austausch im Team über
"Ist-Zustand".

| | |
|--|--|
|  | <p>Verhaltensweisen und Handlungen, die immer falsch und verboten sind und deshalb (rechtliche) Konsequenzen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist immer falsch, wenn ich ein Kind körperlich verletze. - Es ist immer falsch, wenn ich ein Kind seelisch verletze (ausschließen, bloßstellen, beschäme). - Es ist immer falsch, wenn ich ein Kind anfasse, um damit meine eigenen emotionalen Bedürfnisse zu stillen. - Es ist immer falsch, wenn ich ein Kind anfasse, um damit meine eigenen sexuellen Bedürfnisse zu stillen. - Es ist immer falsch, wenn ich offensichtliche Bedürfnisse des Kindes bewusst ignoriere. - Es ist immer falsch, wenn ich meine professionelle Distanz in der Beziehung zu den Kindern nicht mehr wahren kann (Muttergefühle, ablehnende Gefühle - Es ist immer falsch, wenn ich ein Kind zum Essen zwinne (z. B. Löffel in den Mund, leer essen müssen, probieren ohne Alternative). |
|  | <p>Verhaltensweisen und Handlungen, die nicht erwünscht sind und deshalb nicht vorkommen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es soll nicht vorkommen, dass ich ein Kind gegen seinen Willen festhalte (mit päd. Begründung). - Es soll nicht vorkommen, dass ich ein Kind lautstark vor der Gruppe ermahne. - Es soll nicht vorkommen, dass ich bei einem Kind gegen seinen Willen pfleg. Tätigkeiten durchführe (es gibt Ausnahmen, z.B. Windel voll bei Minusgraden). - Es soll nicht vorkommen, dass ich über meine eigene Belastungsgrenze komme (körperlich & seelisch) > Ausnahmefälle z.B. Personalmangel |
|  | <p>Verhaltensweisen und Handlungen, die legitimiert und fachlich begründet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich nehme die Bedürfnisse des Kindes wahr und reagiere entsprechend. - Ich mache mir meine eigene Biographie und Glaubenssätze bewusst, reflektiere sie und weiß, dass ich mich in einem ständigen Prozess befinde. (Austausch Kolleginnen und authentisches Auftreten) - Ich vertrete die Haltung, dass jede Handlung auf einer positiven Absicht beruht. - Ich ziehe mich aus Situationen raus, die mich an meine Belastungsgrenze bringen und spreche mich mit meinen Kolleginnen ab. - Ich mache mir die Haltung bewusst: nicht schon zu wissen, was der andere womöglich denkt. |

Professionelle Beziehungsgestaltung mit den Kindern

- Wir behandeln alle Kinder gleichwertig und vermeiden Bevorzugung.
- Die Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- Jedes Kind wird begrüßt und verabschiedet.
- Wir gehen auf Kinder- und Augenhöhe, wenn wir mit den Kindern sprechen. D.h. wir sprechen nicht von oben herab.
- Die Kinder werden beim Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Wir melden dem Kind bereits gelingende Verhaltensweisen zurück.
- Wir drücken dem Kind keinen Stempel auf, denn jedes unserer Kinder ist einmalig und unverwechselbar. Vielmehr kann es Aufschluss über das Verhalten, seine Vorlieben, was es meidet, seine Begabungen, Nöte etc. bieten. Somit können wir unser eigenes Handeln anpassen. Wir sehen es als Chance unsere Beziehung zum Kind darüber zu beleuchten und zu stärken. Ein umfassenderes Bild des Kindes kann entstehen. Es gibt nicht nur die eine Wahrheit!
- Wir stellen Kinder nicht vor der Gruppe bloß.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese mit dem Leitungsteam, dem Team und ggf. mit den Eltern thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Bei Tür- und Angelgesprächen werden keine intimen oder problematischen Themen vor dem Kind besprochen.
- Möglichkeit der Beschwerde (Konzeption „Wenn mir etwas auf dem Herzen liegt“ s. 47-48).

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Brauchen Kinder Trost nähern wir uns langsam. Dabei lesen wir die Mimik und Gestik des Kindes. Ggf. holen wir uns Tipps und Erfahrungswerte von den Eltern ein.
Das Bedürfnis nach Trost oder Umarmung auf den Schoß nehmen geht vom Kind aus.
Wir können Alternativen anbieten z.B. nebendran zu sitzen, die Hand zu halten, die Hand auf den Rücken legen, sprachlich begleiten.
Dabei ziehen wir uns möglichst nicht in geschlossene Räume zurück. Wenn es diese Maßnahme braucht, informieren wir eine Fachkraft.
- Küssen bleibt eine familiäre Geste. Dies ist auch mit den Kindern kommuniziert. Auch Mitarbeitende lassen sich von Kindern keinen Kuss geben. Alternativ kann man eine Umarmung anbieten.

- Unsere körperlichen Grenzen kommunizieren wir den Kindern

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Die Kinder entscheiden von wem sie gewickelt werden möchten. Dabei stehen ihnen alle Fachkräfte, männlich, weiblich, divers zur Auswahl.
- Die Kinder entscheiden ob und von wem sie beim Toilettengang begleitet werden.
- Nur Fachkräfte begleiten Wickel- und Toilettensituationen. Auszubildende und Studierende werden von einer Fachkraft begleitet.
- **Fachkräfte begleiten Kinder auf der Toilette nicht mit geschlossener Tür.**
- Vor der ersten Trennung während der Eingewöhnung, begleiten die Eltern das Kind. Im nächsten Schritt, wenn schon etwas Vertrauen aufgebaut ist und das Kind es zulässt, ist die Bezugsfachkraft dabei und übernimmt das Wickeln/ Toilettengang. Während der Eingewöhnung begleitet nach Möglichkeit die Bezugsfachkraft das Kind. Wollen sich Kinder weiterhin nicht von einer Fachkraft begleiten lassen, werden die Sorgeberechtigten kontaktiert.
- Neue Fachkräfte begleiten Wickel- und Toilettensituationen erst nachdem eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind besteht. Die ersten vier Wochen auf jeden Fall nicht.
- Geschlechtsteile werden nur bei Verschmutzung und mit Handschuhen berührt. Dies begleiten wir sprachlich. Wir leiten die Kinder dazu an, nach dem Toilettengang selbstständig den Po abzuwischen.
- Die Geschlechtsteile benennen wir korrekt. Anus, Vulva, Penis, Hoden.
- Wir sensibilisieren die Kinder dazu, beim Toilettengang die Türe geschlossen zu halten. Bereitet dies Kindern noch Angst, bleibt die Tür angelehnt bzw. geöffnet. Dabei sorgen wir dafür, dass andere Kinder und Erwachsene nicht zur Türe hereinschauen.
- Vor Betreten der Toilette klopfen wir an.
- Ein Toilettenschild macht allen Kindern und Mitarbeitenden ersichtlich, ob die Toilette (rotes Schild) besetzt oder (grünes Schild) frei ist.
- Unsere Wickelräume sind von außen einsichtig. Daher bleiben diese geschlossen. Wir sind ein Naturkindergarten. Bei offener Tür würde das Kind beim Wickeln auskühlen. Zudem wäre die Wickelsituation zu einsichtig. Unser Bauwagen und die Jurte stehen auf einem Bauernhof mit Publikumsverkehr. Wir wollen die Kinder vor deren Blicken schützen.
- Die Außentoilette ist blickgeschützt.
- Die Kinder cremen sich nach Möglichkeit selbst ein. (Sonnen- Kältecreme) Nur bei Bedarf und nach Absprache mit dem Kind helfen wir, wenn die motorischen Fähigkeiten noch nicht genügend vorhanden sind.

Konflikt- und Gefährdungssituationen/Eingewöhnung

Manchmal fällt es Kindern schwer, sich von den Eltern zu trennen. Manche Kinder, brauchen einen klaren und schnellen Abschied. Oft geht dies auch mit einer „Arm zu Arm“ Übergabe einher. Mit den Eltern ist in diesem Fall besprochen, dass sie uns das

Kind entgegengeben und nicht wir es ihnen vom Arm nehmen oder reißen. Damit signalisieren sie dem Kind, es ist okay, dass es von dieser Person in Empfang genommen wird. Sie zeigen damit das Vertrauen in die Fachkraft und auch Vertrauen in das Kind, dass es die Situation meistern wird. Die Eltern benachrichtigen wir kurz, ob sich das Kind beruhigt hat.

- Schützende Gewalt (nach Rosenberg) setzen wir nur in Gefahrensituationen ein. Z.B. ein Kind rennt vermeintlich vor den fahrenden Traktor, ein Kind rennt auf die Straße, ein Kind holt mit einem Stein aus, um ein anderes damit zu treffen etc. Dies dient zum Überleben und der Sicherheit des Kindes und impliziert ein beherztes Eingreifen. Die Eltern informieren wir über diese Ereignisse.
- Konsequenzen sind kindgerecht, zeitlich begrenzt und für das Kind nachvollziehbar.

Essen

- Die Kinder sollen sich am Tisch wohl fühlen.
- Wir schaffen eine ruhige Atmosphäre.
- Die Kinder entscheiden selbst, was sie von ihrem mitgebrachten Essen zuerst essen wollen.
- Wir ermuntern sie zu einem wertschätzenden Umgang mit dem Essen. Wir leben es vor.
- Die Kinder dürfen gerne untereinander teilen. Dabei berücksichtigen die Fachkräfte Allergien.
- Beeren, Früchte, Kräuter in der Natur werden nur nach Absprache und Sichtung einer Fachkraft verzehrt.
- Wir wecken Neugier und Interesse an neuem Essen.
- Niemand wird zum Essen gezwungen.
- Wir nutzen Essen nicht als Belohnung oder als Bestrafung.
- Wir akzeptieren Abneigungen und Vorlieben der Kinder beim Essen.
- Bei einer medizinischen Notwendigkeit beispielsweise einer Diabetes Erkrankung, müssen wir unser Handeln entsprechend anpassen. Hier könnte die Gesundheit und das Leben des Kindes bedroht sein.

Ruhezeit

Wir ermöglichen den Kindern im Tagesablauf eine ruhige Phase, in der sie sich ausruhen können. Je nach Kind schauen wir individuell auf deren Bedürfnisse:

- Möchten sie sich allein auf einer Decke ausruhen?
- Wollen sie ihre Schuhe ausziehen?
- Möchten sie sich auf unseren Schoß setzen?
- Wir setzen uns die Kinder nicht auf den Schoß! Die Kinder entscheiden, ob sie sich auf unseren Schoß setzen wollen. Die Fachkräfte haben die Möglichkeit, mit einer kindgerechten Erklärung zu verneinen, wenn sie in diesem Moment kein Kind auf dem Schoß haben möchten.
- Die Kinder haben die Möglichkeit sich zu massieren, dabei können z.B. der Rücken oder die Füße nackt sein. Niemals massieren wir uns im Intimbereich oder an Stellen, die für das Kind unangenehm sind. Wir bleiben mit den Kindern

im Gespräch und übersetzen Mimik und Gestik für die anderen Kinder, Wir ermutigen die Kinder auch Nein sagen zu dürfen.

- Kinder dürfen sich gegenseitig berühren, streicheln, sofern es sich für alle Beteiligten gut anfühlt. Wir streicheln/berühren niemals unseren Intimbereich.
- Kinder können bei Traumreisen die Augen schließen, müssen dies aber nicht.
- Nach Möglichkeit wird die Ruhezeit durch zwei Fachkräfte begleitet.

Fotografieren/Umgang mit und Nutzung von Medien

- Freiwillige und Personen im Praktikum nutzen Ihre Smartphones nicht während der Arbeit mit den Kindern. Das Handy bleibt im Rucksack.
- Fachkräfte müssen ihr Handy bei sich tragen, um auf dem Gelände im Notfall immer erreichbar zu sein, bzw. selbst einen Notruf absetzen zu können.
- Kinder werden nur von Stammpersonal fotografiert. Mit den einrichtungsinternen Kameras. Niemals mit dem Kita- oder dem privaten Handy.
- Wir halten uns an die vertraglichen Vereinbarungen mit den Familien, bevor wir Bilder, jeglicher Form, veröffentlichen. Die Fachkräfte sprechen sich zuvor immer mit dem Leitungsteam ab.
- Gespielte Musik soll altersentsprechend ausgewählt werden.
- Wir machen keine Fotos von Kindern in unvorteilhaften Situationen: z.B. während eines Wutausbruches, beim Schlafen, während des Toilettengangs u.ä.).

Betreuungssituationen/Personaleinsatz

Als Orientierung hilft uns hierbei folgender Leitsatz. Wir halten uns in Sichtnähe oder Hörweite auf. Dabei sind wir uns bewusst, dass dies anzustreben ist, aber nicht immer erfüllbar ist. Dies gilt in besonderem Maße bei Situationen der 1 zu 1 Betreuung. Denn nicht immer lässt sich diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen verhindern.

Beispiele:

- Rückzugsraum schaffen zum Ausruhen, wütend sein, traurig sein, einfach mal allein sein wollen.
- Betreuung eines kranken oder verletzten Kind bis zu deren Abholung durch die Eltern.
- Bei besonderen Fördersituationen die überwiegend in diesem Setting gedeihlich sind (Integrationskind).
- Kooperationslehrkräfte, HospitantInnen, Personen im Praktikum, HandwerkerInnen, Eltern bleiben nicht mit Kindern allein.

Des Weiteren achten wir darauf, dass

- der Dienstplan so gestaltet ist, dass keine Fachkraft allein Dienst hat. Mindestens zwei Personen (eine Fachkraft eine Person im Praktikum) sind in den Randzeiten präsent. Ausnahmen gelten bei extremen Personalengpässen, um den Kitabetrieb am Laufen zu halten.

- die Türe zur Töpferspüle neben Oma Bertas Küche muss offenstehen, während wir die Eier dort abstellen. Dort halten wir uns nur kurz auf. Das Zählen der Eier findet auf der Bank (neben Lillis Cafe), in Sichtweite der Kita statt.
- Tierkontakt möglichst in Sicht- bzw. Hörweite stattfindet.
- keine Fachkraft oder Mitarbeitende, nach Möglichkeit, alleine auf dem Kitagelände bleibt.

Spaziergänge über den Hof finden im öffentlichen Raum statt. Familie Maier und Besucher halten sich dort regelmäßig auf, sodass unsere Arbeit mit den Kindern von der Öffentlichkeit einsehbar ist.

Die Naturkita auf dem Ruhbauernhof im öffentlichen Raum

Die Naturkita auf dem Ruhbauernhof befindet sich auf dem Gelände des Ruhbauernhofs. Wir sind sensibilisiert über die Einsehbarkeit unseres Kitageländes. Regelmäßig entstehen interessierte Gespräche mit Besuchern des Hofes. Dabei ist uns ein positives und freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit wichtig. Zudem sind es Gäste und potenzielle Verbraucher der Produkte des Ruhbauernhofes und somit eine Lebensgrundlage von Familie Maier. Mit diesem Bewusstsein, welches in wenigen Ausnahmen auch ein Spannungsfeld darstellen kann, gehen wir sensibel für alle Beteiligten der Hofgemeinschaft um.

Personen, welche das Geschehen des Kitaalltags länger beobachten, werden freundlich angesprochen, ob man Ihnen behilflich sein kann. Oft besteht ein wirkliches Interesse an dem außergewöhnlichen Konzept eines Bauernhofkindergartens. Informationen zu den Kindern und Familien geben wir dabei nicht raus. Lediglich unsere Leitgedanken des Konzeptes. Unsere Menschenkenntnis und das Bauchgefühl leiten uns bei den Gesprächen. Bei unangemessenem Auftreten des Zaungastes, Widerstand der Person oder bei ungutem Bauchgefühl verweisen wir auf die Privatsphäre der Kita und dass das Verhalten nicht angebracht ist. Verhärtet sich die Fronten informieren wir, dass wir im nächsten Schritt den Hofbesitzer oder die Polizei rufen. Ggf. wird dies umgesetzt. Droht eine Situation zu eskalieren, ziehen sich die anderen Fachkräfte mit den Kindern entweder auf das Hofgelände oder in die Jurte zurück, sodass die Kinder geschützt sind.

Personen in der Öffentlichkeit dürfen keine Fotos von den Kindern machen. Wir sprechen diese immer direkt darauf an, sensibilisieren und klären zu dem Thema auf. Die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und freundliche Aufklärung zu betreiben sehen wir auch als Teil des Gewaltschutzes.

Kinder, die nach den Öffnungszeiten der Kita verspätet abgeholt werden, sind nach Möglichkeit von zwei Fachkräften zu betreuen.

Neueinstellung von Mitarbeitenden

Nachzulesen im Rahmenschutzkonzept unseres Trägers KiBiDs gGmbH (S.13-14)

Ergänzend dazu:

Bei Bewerbungsgesprächen kommunizieren wir, dass das Rahmenschutzkonzept und das Gewaltschutzkonzept einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit haben.

Spezifische Fragen ermöglichen uns zudem ein umfangreicheres Bild über den Bewerbenden zu erlangen.

Familien

Wir schaffen eine Atmosphäre, die sich durch Vertrauen, Offenheit, Respekt und vor allem Zuversicht auszeichnet.

Schauen wir gemeinsam mit Optimismus und Gelassenheit auf das Leben der Kinder, wirkt sich das positiv auf ihr Empfinden aus

Die Familien können das Gewaltschutzkonzept, und die Konzeption über unsere Internetseite jederzeit einsehen.

Wir kommunizieren die Grenzen unserer Beratungskompetenzen und verweisen ggf. weiter zu den entsprechenden Fachstellen und Hilfsangeboten.

Bei Tür- und Angelgesprächen werden keine intimen oder problematischen Themen vor dem Kind besprochen.

Eltern haben die Möglichkeit zur Beschwerde (Konzeption „Wenn mir etwas auf dem Herzen liegt“ S.40-47)

Bei Gefährdung des Kindeswohls durch Externe, Interne oder durch Kinder werden die Eltern sofort informiert. (Handlungsleitfaden Konzeption „Unser Schutzauftrag des Kindeswohls“ S.48-51)

Private Kontakte zu den Familien

- Wir pflegen keine privaten Kontakte zu den Familien.
- Bring- und Holdienste werden nicht angeboten.
- Sollten private Kontakte vor dem Besuch des Kitakindes bestanden haben, übernimmt die entsprechende Fachkraft nicht die Rolle als Bezugserzieherin.
- In diesem Fall ist die Fachkraft in besonderem Maße dazu angehalten, Privatleben und Arbeitsleben zu trennen. Die Verpflichtung zum Datenschutz ist weiterhin verpflichtend.

Fortbildung, Supervision, Elternabende

- Zwei bis vier Mal im Jahr Teamsupervision.
- Möglichkeiten zur Einzelsupervision.
- Bei Bedarf Fortbildungen zur Biografieforschung (Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie sehen wir als Gewaltschutzprävention).
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.
- Alle zwei bis drei Jahre Elternabend zum Thema Sexualentwicklung im Kindergartenalter.
- Alle zwei bis drei Jahre Elternabend zum Thema Grenzsetzung.
- Sensibilisierung durch das Leitungsteam bei den Kind Besprechungen auf das Thema Gewaltschutz.

Partizipation

Nachzulesen in unserer Konzeption Kapitel 5 „Gemeinschaft erleben“ (S.30-32).

Nachzulesen in unserer Konzeption Kapitel 8 „Wenn mir etwas auf dem Herzen liegt“ (S.48-51).

Nachzulesen in unserer Konzeption Kapitel „Wie (er)leben Familien Gemeinschaft (S.32-35).

Beschwerdemanagement/Feedbackmanagement

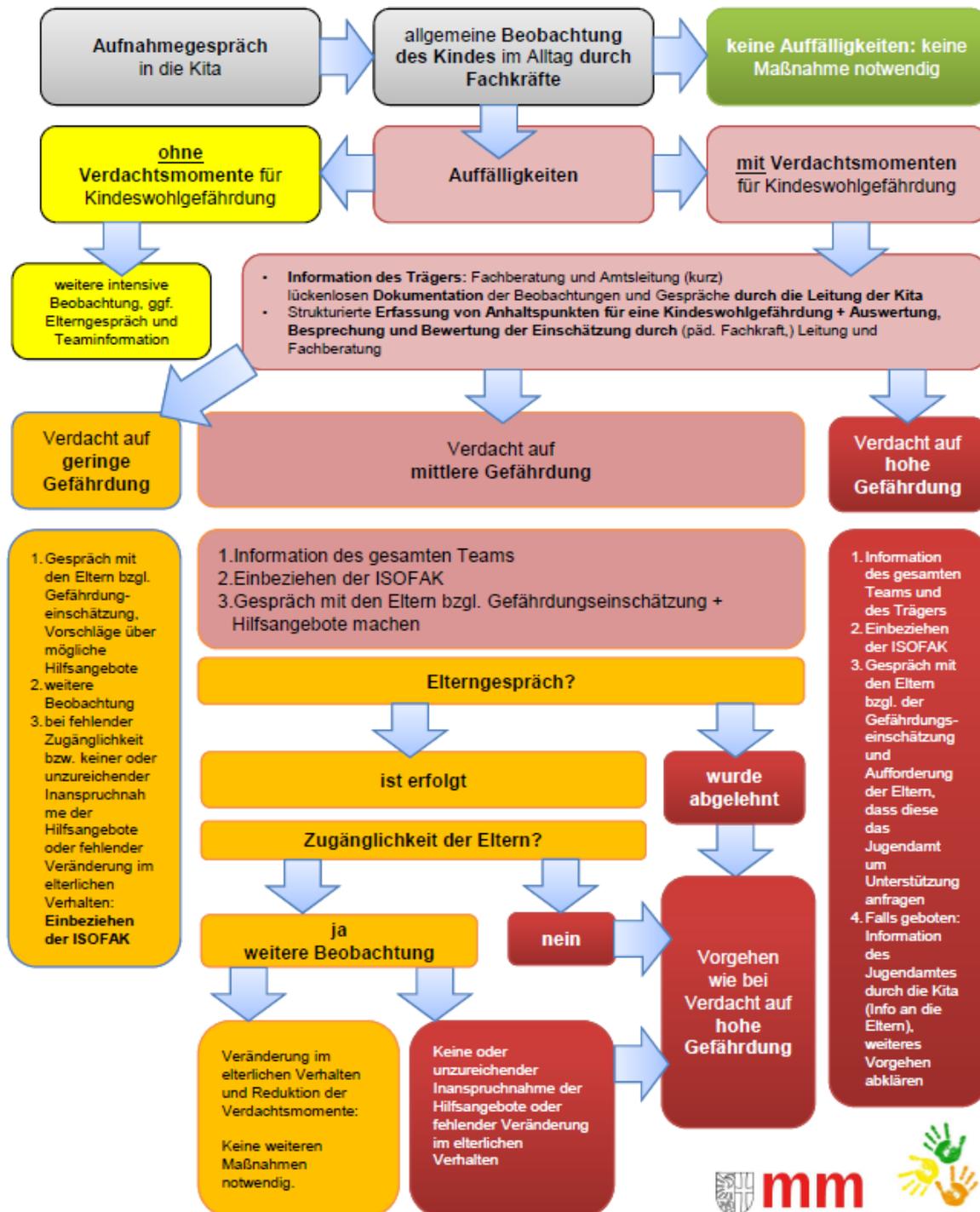
Nachzulesen in unserer Konzeption Kapitel 8 „Wenn mir etwas auf dem Herzen liegt“ (S. 48-51).

Sexualpädagogisches Konzept

Nachzulesen in unserer Konzeption Kapitel „Mein Körper dein Körper“ (S.16-22).

9. Intervention

Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



Des Weiteren kommen unsere Ablaufschemata aus den Kapiteln Mein „Körper dein Körper“, „Unser Schutz des Kindeswohls“ und „Feedbackmanagements“ zum Tragen.

Folgende Dokumente liegen in der Naturkita auf dem Ruhbauernhof für die Fachkräfte bereit:

Dokumente nach §8a SGB VIII

[20201104 A1.3 Dokumentationsbogen.pdf](#)

[20201104 A1.6 Vereinbarungen mit Eltern.pdf](#)

[A1.4 Hinweise zur Gesprächsführung - 30.03.2022 - - - SCHNEILI.pdf](#)

[A1.5 Orientierungsfragen zur Einschätzung - 30.03.2022 - - - SCHNEILI.pdf](#)

[A2. Hilfreiche Anlaufstellen - 30.03.2022 - - - SCHNEILI.pdf](#)

Dokumente nach §47 SGB VIII

[20201231_LRA- Orientierungshilfe zum Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern.pdf](#)

Dokumente zur KiWo-Skala

[1.4.1.2 Ablaufschema zur KiWo-Skala Kita .pdf](#)

[1.4.1.1 Manual zur KiWo-Skala Kita.pdf](#)

[Kopiervorlagen KiWo Skala.pdf](#)

10. Kooperation mit externen Fachstellen

Dieses Dokument liegt in der Naturkita auf dem Ruhbauernhof für unsere Fachkräfte bereit.

[A2. Hilfreiche Anlaufstellen - 30.03.2022 - - - SCHNEILI.pdf](#)

11. Evaluationen und Überprüfung des Schutzkonzeptes

Im Rahmenschutzkonzept unseres Trägers KiBiDs gGmbH nachzulesen (S.16-17)

12. Quellenangaben

Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungsweg-internen Gewalt-Schutzkonzeptes nach § 45 SGB VIII

Für Kindertageseinrichtungen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

[Gewaltschutzkonzept Kinderinsel2023.pdf](#) (Abgerufen am 28.11.2023)

[GEWALTSCHUTZKONZEPT- Stand-April-2022.pdf \(aiterhofen.de\)](#) (Abgerufen am 30.11.2023)

[Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](#) (Abgerufen am 30.11.2023)

Rahmenschutzkonzept KiBiDs gGmbH Version 1. Stand 16.11.2023

Konzeption Naturkita auf dem Ruhbauernhof Version 2. Stand 2023 (Abgerufen am 28.11.2023)